

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Westerstede –

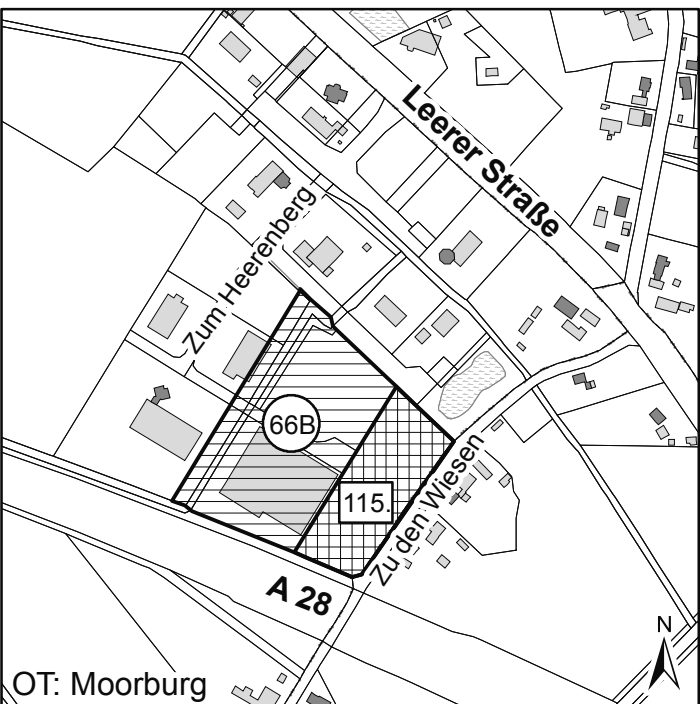
1. 115. Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Bebauungsplan Nr. 66B – Erweiterung Industriegebiet Moorburg, Leerer Straße-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten zugestimmt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziel der Planung ist die Arrondierung von Gewerbegebietsflächen sowie die Verlegung des Moorburger Wasserzuges (Wasserzug Nr. 2.08.04).

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten werden deshalb gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch **vom 07.07.2017 bis einschließlich 07.08.2017** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- Bestand Biotoptypen und Nutzungen, Juni 2017
- Begründung und Umweltbericht
- Schalltechnischer Bericht Nr. LL13056.1/01 zum Bebauungsplan Nr. 66B „Industriegebiet – Leerer Straße“ in 26655 Westerstede, Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, 21.06.2017
- Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d, e und g (Stelln. Landkreis Ammerland v. 02.05.2017, Stelln. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr v. 08.05.2017)

- es werden Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Grundwasserneubildungsrate, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Versiegelungsgrad, Oberflächenentwässerung, Verlegung des Wasserzuges

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d, e und g (Stelln. Landkreis Ammerland v. 02.05.2017)

- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypen im Geltungsbereich, Baumbestände, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Erhalt von Gehölzen, Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d, e, f und g (Stelln. Landkreis Ammerland v. 02.05.2017, Stelln. VBN v. 03.05.2017, Stelln. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr v. 08.05.2017, Stelln. Landwirtschaftskammer v. 08.05.2017, Stelln. Industrie- und Handelskammer v. 03.05.2017)

- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen, Verkehrsaufkommen, Lärmimmissionen, Öffentlicher Personennahverkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d, und e

- es werden Aussagen getroffen zu: Beschreibung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, und e

- es werden Aussagen getroffen zu: Archäologische Fundstellen und Denkmalpflege

Jedermann kann diese Unterlagen während der Auslegung einsehen und sich über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Weiter kann jedermann während der Auslegung Stellungnahmen zur Planung abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfergebnis wird mitgeteilt.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.